



Allgemeine Mietbedingungen für einen Aussteller- oder Händlerstände auf der NipponCon 2026

Allgemeines

- Die NipponCon findet vom 14.08.2026 bis zum 16.08.2026 im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Bremen statt.
- Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind zu befolgen. Bei Verstoß haftet nicht der Veranstalter.
- Den Anweisungen des Veranstalters, dessen Gehilfen und des Hauspersonals sind zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten.
- Die Bewerbungsphase für alle Aussteller & Händler endet am 15.03.2026. Nach Ende der Bewerbungsphase werden die Zusagen verschickt, auf welche bis spätestens 25.03.2026 eine Bestätigung des Händlers erfolgen muss. Sollte die Bestätigung durch den Händler nicht innerhalb dieser Zeitspanne erfolgen, wird der Standplatz neu vergeben.
- Ihr Ansprechpartner (Händlerorganisator) ist Myka Schatte (myka.schatte@nipponcon.de).

Angebotene Waren, Verantwortlichkeit & Lagerung

- Jeder Standbetreiber ist selbst verantwortlich für die von ihm angebotenen Waren. Für Beschädigungen der Waren durch die Besucher ist alleine der Standbetreiber oder ggf. der Besucher, durch den der Schaden entstanden ist, haftbar zu machen, nicht aber der Veranstalter.
- Am Freitag und Samstag wird ab 20:00 Uhr ein Raum zur Lagerung der Waren bereitgestellt, dieser wird für die Zeit der Warenverräumung von 20:00 – 21:00 Uhr von einem Sicherheitshelfer bewacht. Der Lagerraum ist zu einem früheren Zeitpunkt nicht verfügbar. Er wird nach der Zeit der Warenverräumung abgeschlossen, sodass weder Helfer noch Standbetreiber Zugang zu den Waren haben. Für Waren die außerhalb des zur Verfügung gestellten Lagerraums gelagert werden, haftet der jeweilige Eigentümer.
- Der Lagerraum wird am Samstag bzw. Sonntag von 8-9 Uhr wieder zugänglich sein. In dieser Zeit müssen die Waren vom Standbetreiber heraus geräumt werden.
- **Raubkopien oder nicht lizenzierte Ware dürfen nicht auf der NipponCon angeboten werden.** Jeder Standbetreiber hat auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen, dass seine zum Verkauf bestimmten Waren lizenziert sind. Sollte ein Standbetreiber dieser Bitte nicht nachkommen können, so hat er die Waren unverzüglich aus seinem Angebot zu entfernen. Andererseits behält sich der Veranstalter vor, den Anbieter der Ware und dessen Geschäft von der Veranstaltung zu verweisen. In diesem Fall wird die Standgebühr nicht zurückerstattet.
- Es ist untersagt nicht jugendfreie Ware offen anzubieten.



Standgebühren & Standzeiten

- Die Gebühren sind der Tabelle am Ende dieses Dokumentes zu entnehmen.
- Die Gebühren sind vorab auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Eine Zahlung vor Ort ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Händlerorganisator möglich.
- Kann ein Standbetreiber trotz vorheriger Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er sich spätestens 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei dem für ihn zuständigen Ansprechpartner zu melden. Bei rechtzeitiger Abmeldung werden bereits gezahlte Standgebühren zurückerstattet.
- Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, werden zuvor gezahlte Standgebühren abzüglich einer Stornogebühr erstattet. Die Stornogebühr ist gestaffelt und setzt sich wie folgt zusammen:
 - ab 41 Tage vor Mietbeginn 20% der Nettorechnungssumme zzgl. 19% Umsatzsteuer
 - ab 27 Tage vor Mietbeginn 30% der Nettorechnungssumme zzgl. 19% Umsatzsteuer
 - ab 14 Tage vor Mietbeginn 50% der Nettorechnungssumme zzgl. 19% Umsatzsteuer

Sollte keine Abmeldung erfolgen, ist der gesamte Rechnungsbetrag der gemieteten Standfläche fällig.

- Es gelten folgende Öffnungszeiten für die Aussteller- und Händlerstände:

Freitag:	16:00 – 20:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 20:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 16:00 Uhr

Während dieser Zeiten ist von jedem Standbetreiber selbst Sorge für seinen eigenen Stand zu tragen. Er trägt in dieser Zeit selbst die Verantwortung für die dort ausgestellten und gelagerten Waren.

Auf- und Abbauzeiten und Standflächen

- Jeder Standbetreiber ist für den Auf- und Abbau seines Standes selbst verantwortlich.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, die gemietete Anzahl an Tischen zur Verfügung zu stellen.
- Der Standbetreiber hat sich beim Aufbau seines Standes an die Zeitvorgaben des Veranstalters zu halten. Einlass zum Aufbau der Stände ist für Standbetreiber, die ihren Mietanspruch nachweisen können, am Freitag den 14.08.2026 ab 8:00 Uhr. Ein vorzeitiger Aufbau als zu dem genannten Zeitpunkt, bedarf die Zustimmung des Händlerorganisations.
- Für einen vorzeitigen Abbau am Sonntag ist die Rücksprache mit dem Händlerorganisator nötig. Die Besucher der NipponCon sollen nicht lange vor dem Veranstaltungsende das Gefühl bekommen, die Convention wäre bereits beendet.
- Bei vorzeitigem Abbau besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Standgebühren. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Händler- und dem Hauptorganisator.
- Die angemeldete Standgröße darf nicht überschritten werden. Dies gilt insbesondere auch für aufgestellte Regale und Displays. Eine Änderung an der Standfläche bzw. eine Erweiterung ist nur nach Absprache mit dem Händlerorganisator möglich.
- Für das Be- und Entladen der Fahrzeuge des Standbetreiber, werden durch die Händlerorganisator feste Zeiten vergeben. Diese werden mit dem Händler abgestimmt. Ein Be- und Entladen ist nur in der vom Veranstalter definierten „Ladezone“ möglich.



- Entstandener Müll muss selbständig entsorgt werden. Die hauseigenen Mülltonnen stehen nicht für eine Entsorgung zur Verfügung. Der Veranstalter stellt einen Müllcontainer bereit. Pappe und Papier müssen vom Restmüll getrennt entsorgt werden. Hierfür steht ebenfalls ein gesonderter Müllcontainer bereit.
- Für die Entsorgung des entstandenen Mülls wird eine Pauschale von 18€ pro Standbetreiber erhoben.

Unsere Preisliste

In den Standgebühren sind die Tische für den Stand, Stromanschluss, ein Eintrag auf der Homepage und im Conheft enthalten.

Preis pro Tisch (1) für Samstag und Sonntag (3)	Preis pro Regalfläche (2) für Samstag und Sonntag (3)
100,00 € pro Tisch zzgl. 19% Umsatzsteuer	20,00 € pro Regal zzgl. 19% Umsatzsteuer
Preis pro Stuhl für alle Tage (4)	Preis pro zusätzlichem Helfer-Ticket für alle Tage (5)
10 € pro Stuhl zzgl. 19% Umsatzsteuer	33€ pro Helfer-Ticket inkl. 19% Umsatzsteuer

(1) Die Tische haben eine Größe von ca. 1,2m x 0,8m und werden von uns für Sie bereitgestellt.

(2) Regale müssen selbst mitgebracht werden und dürfen die maximalen Abmaße von 0,90m x 0,50m (BxT) nicht überschreiten. Regale können nicht vom Veranstalter bereit gestellt werden. Die Regale dürfen ausschließlich hinter den Tischen aufgebaut werden.

(3) Die Miete für Freitag ist im Preis von Samstag und Sonntag inbegriffen.

(4) Im Mietpreis der Tische ist folgende Anzahl an Stühlen enthalten:

- 1 Tisch / 1 x Stuhl
- 2-4 Tische / 2 x Stühle

Mehr Stühle können beim zuständigen Ansprechpartner angefragt werden.

(5) Im Mietpreis der Tische sind folgende Helfer-Tickets enthalten:

- 1-2 Tische / 1 x Helfer-Ticket
- 3-4 Tische / 2 x Helfer-Tickets

Mehr Helfer-Tickets können bei dem zuständigen Ansprechpartner angefragt werden.